

**Protokoll der Generalversammlung
der POSCOM Ferien Holding AG
vom 20. Februar 2020, 14.30 Uhr
BEA bern expo, Halle 140 (Kongresszentrum)
Mingerstrasse 6, 3014 Bern**

Anwesend: Verwaltungsrat:
Richard Hunziker, Präsident
Felix Rutschmann, Vizepräsident
Anne Cheseaux
Hugo Gerber, Sekretär

Zur Wahl als Liquidator vorgeschlagen (vormals CFO und CEO):
Roman Hofer

Aktionäre:
405 Aktionäre mit insgesamt 151'762'109 Stimmen
(entsprechend 13.90 % aller Aktienstimmen)

Revisionsstelle:
Matthias Hildebrandt, BDO AG, Bern

unabhängiger Stimmrechtsvertreter:
Rechtsanwalt Urs Wüthrich, Biel
Er vertritt insgesamt 504'598'419 Stimmen
(dies entspricht 46.23 % aller Aktienstimmen)

Der Organvertreter Hugo Gerber vertritt insgesamt 434'956'667 Stimmen
(dies entspricht 39.86 % aller Aktienstimmen)

Das nominelle Aktienkapital beträgt CHF 23'378'706.77, eingeteilt in
2'337'870'677 Namenaktien zu 1 Rappen Nennwert. Jede Aktie verfügt über 1
Stimme.

Tagesordnung

1. Formelle Feststellungen
 2. Bericht des Präsidenten Richard Hunziker
 3. Präsenzmeldung
 4. Behandlung der Traktanden gemäss Einladung
 5. Schluss der Versammlung, Apéro
-
4. Behandlung der Traktanden (Abstimmung über die Trakt. 1 – 6)
 1. Genehmigung der Liquidationszwischenbilanz vom 31. März 2019
 2. Genehmigung der Liquidationsschlussbilanz vom 31. Oktober 2019
 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeit vom 1. April 2018 bis zum 31. Oktober 2019

4. Bestimmen der gemeinnützigen Organisationen Schweizerisches Rotes Kreuz, WWF und Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH für Spenden aus den unverteilt gebliebenen Dividenden nach Ablauf der zehnjährigen Verjährungsfrist (zu gleichen Teilen)
5. Genehmigung des Schlussberichts der Liquidatoren
6. Wahl des Liquidators bis zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister
7. *Verschiedenes*

5. Schluss der Versammlung

Eröffnung der GV

Der Vorsitzende Richard Hunziker begrüsst die Anwesenden herzlich zur 12. ordentlichen und letzten Generalversammlung der POSCOM Ferien Holding AG in Liquidation. Die Folien werden in Deutsch und Französisch präsentiert. Der Präsident stellt weiter die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Roman Hofer vor, welcher den Verwaltungsrat in finanziellen Belangen berät.

1. Formelle Feststellungen

Fristgerechte Einladung zur GV: Der Vorsitzende hält fest, dass alle Aktionärinnen und Aktionäre gemäss Artikel 10 der Statuten mit Schreiben vom 7. Januar 2020 eingeladen wurden. Die Einladung erfolgte auch durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27. Januar 2020. Die 20-tägige Frist vor der heutigen Generalversammlung wurde damit eingehalten. Sowohl in den persönlichen Einladungen wie auch im Schweizerischen Handelsamtsblatt wurden die Traktanden sowie die Anträge des Verwaltungsrates bekannt gegeben.

Die Liquidationszwischenbilanz vom 31. März 2019 und die Liquidationsschlussbilanz vom 31. Oktober 2019 wie auch die jeweiligen Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 27. Januar 2020 auf unserer Website aufgeschaltet.

Der Vorsitzende stellt deshalb ordnungsgemässe Einberufung der Generalversammlung fest.

Er weist darauf hin, dass ihm gemäss Artikel 11 der Statuten der Vorsitz der Versammlung obliegt. Er bestimmt zudem VR-Sekretär Hugo Gerber mit der Protokollführung. Er erklärt, dass die Generalversammlung auch auf Band aufgezeichnet wird.

Stimmenzähler: Der Vorsitzende beauftragt folgende Personen mit dem Stimmenzählen:

Brunner Ursula
Glaus Karin
Herzig Anita
Mast Caroline
Olsen Franziska
Uppmann Karolina
Wälti Margrit
Widmer Anna-Barbara

Bei allfälligen schriftlichen Abstimmungen werden die Stimmenzähler durch unser Rechnungsbüro Nicole Blaser, Michael Carling und Eliane Braun unterstützt.

Revisionsstelle: Als Vertreter der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüferin ist Herr Matthias Hildebrandt von der BDO AG, Bern, anwesend.

Stimmrechtsvertreter: Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert Herr Fürsprecher Urs Wüthrich. Aus seiner Mitte hat der Verwaltungsrat Hugo Gerber als Organvertreter bestimmt.

Wortmeldungen: Der Vorsitzende hält fest, dass Wortmeldungen ausschliesslich zu den sieben Traktanden möglich sind. Aktionäre und Aktionärinnen die sich äussern wollen, sind gebeten, sich vorgängig in die Rednerliste einzutragen. Allenfalls muss die Redezeit auf fünf Minuten beschränkt werden. Der Verwaltungsrat behält sich zudem vor, komplexe Fragen schriftlich zu beantworten.

Der Vorsitzende hält abschliessend fest, dass die heutige 12. ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit beschlussfähig ist.

2. Begrüssung durch den Präsidenten

Der Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an die Versammlung:

«Sie haben mit der Einladung und den Traktanden den Schlussbericht der Liquidatoren erhalten. Darin haben wir im Zeitablauf skizziert, was sich seit dem Verkauf des Ferienvereins getan hat. Erfreulich ist insbesondere, dass die Garantiefrist gegenüber der Käuferschaft, die mit dem Closing vom 1. März 2018 begonnen hat und achtzehn Monate dauerte, ohne Geltendmachung von Garantiefällen am 1. September 2019 abgelaufen ist. So konnte im Anschluss die Liquidationsschlussbilanz sowie der Schlussbericht der Liquidatoren in Angriff genommen werden. Aus der Liquidationsschlussbilanz ergibt sich die Gesamtsumme, die in Form der Dividenden an die Aktionäre verteilt werden kann. Letztlich bleiben rund 0.246 Rappen pro Aktie. Weshalb die Dividende so bescheiden ausfallen wird, haben wir bereits an der Generalversammlung vom 6. Februar 2018 anlässlich des Verkaufs des Ferienvereins im Detail erläutert. Damit sie nun aber endlich ausgeschüttet und auch die Gesellschaft «POSCOM Ferien Holding AG in Liquidation» gelöscht werden kann, sind an der heutigen Generalversammlung wie beantragt die Liquidationsschlussbilanz sowie der Schlussbericht der Liquidatoren zu genehmigen.

Da die Auszahlung der Liquidationsdividende an die rund 9'000 Aktionärinnen und Aktionäre sehr aufwändig ist und bis zum Ende der 10jährigen Verjährungsfrist dauern kann, haben wir das Treuhandbüro Lemag AG in Solothurn mit den Ausführungsarbeiten betraut. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden nach der Generalversammlung angeschrieben und um die entsprechenden Kontoangaben gebeten. Sind die Kontoangaben bekannt, wird der Gegenwert der Dividende aufs vermerkte Konto überwiesen. Entgegen der Aussage im Schlussbericht der Liquidatoren wird davon abgesehen, die Aktienzertifikate einzuverlangen.

Es ist zudem davon auszugehen, dass nicht sämtliche Aktionärinnen und Aktionäre ausfindig gemacht werden können (verstorben, unbekannter Aufenthaltsort, ausgewandert und weiteres mehr) oder sich nicht auf den schriftlichen Aufruf melden. Deshalb schlagen wir der Generalversammlung heute vor, gemeinnützige Institutionen zu bestimmen, die am Ende der Verjährungsfrist mit den nicht zuordenbaren Dividenden begünstigt werden können. Da wir diesbezüglich im Vorfeld der heutigen Generalversammlung einige Anfragen hatten, ob es viele Aktionäre mit unbekanntem Aufenthaltsort und ähnlichem sind, stelle ich hier klar: Rund 97 Prozent der rund 9'000 Aktionäre sind bekannt. Für die übrigen drei Prozent muss während der 10jährigen Verjährungsfrist versucht werden, die Adresse oder eben die Erben ausfindig zu machen. Erst wenn das während der Verjährungsfrist nicht gelingt, werden die gemeinnützigen Institutionen nach zehn Jahren zu gleichen Teilen mit den nicht zuordenbaren Dividenden begünstigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren

Heute ist – wie wir alle wissen – die letzte Generalversammlung der POSCOM Ferien Holding AG in Liquidation. Die Genehmigung der Liquidationsschlussbilanz und die Genehmigung des Schlussberichtes der Liquidatoren sind die letzten Handlungen vor der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister. Die heutige Generalversammlung bedeutet aber auch das Ende des Ferienvereins. Des Ferienvereins nicht im Sinne einer rechtlichen Körperschaft, sondern des Ferienvereins als Idee, des Ferienvereins als Gemeinschaftswerk, des Ferienvereins als Selbsthilfeorganisation. Es ist das letzte Kapitel einer Geschichte, die während langer Zeit eine Erfolgsgeschichte war.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, aus diesem Anlass ein paar ganz persönliche Worte an Sie zu richten. Einige Gedanken, die nichts mit den gesetzlichen und statutarischen Erfordernissen einer Generalversammlung zu tun haben.

So wie es vielerorts Brauch ist, bei der Abdankung von Verstorbenen den Lebenslauf zu verlesen, so möchte ich in einigen Stichworten auf die Entstehung, auf die Geschichte und auf das Ende des Ferienvereins eingehen. Ich stütze mich dabei unter anderem auf eine Schrift von Fritz Jenny mit dem Titel «Vier Jahrzehnte Selbsthilfeorganisation – von der Pionierzeit zum professionellen Ferienanbieter».

Im Jahr 1963 gründeten Postbeamte aus Bern und aus Zürich den Verein «Organisation für PTT-Ferien». Ziel dieses Vereins war es, gemeinsame Aktivferien wie Skiwochen, Skitouren oder Wanderungen durchzuführen und kostengünstige Ferien im In- und Ausland anzubieten. Um die Unabhängigkeit von der Verwaltung der PTT-Betriebe zum Ausdruck zu bringen, wurde die Selbsthilfeorganisation in «Ferienverein PTT-Personal» umbenannt. Eine weitere Anpassung des Namens in «Ferienverein Poscom» drängte sich nach der Aufteilung der PTT in Post und Swisscom auf.

Im Jahr 1976 kaufte der Ferienverein das Hotel Valaisia in Crans-Montana. Finanziert wurde dieser Kauf einerseits mit Hypothekendarlehen und andererseits mit der Ausgabe von Darlehensscheinen durch den Ferienverein. Das war die Geburtsstunde des Modells für die Beschaffung von Eigenkapital, das in der Folge auch bei den weiteren Käufen zur Anwendung kam. 1983 konnte das Hotel Schweizerhof in Sils-Maria erworben werden. Das Hotel Altein in Arosa – eine ehemalige Höhenklinik, zwischen 1913 und 1916 als Sanatorium erbaut – wurde zunächst – ab 1989 – vom Ferienverein gemietet und im Jahr 1995 käuflich erworben. 1994 erwarb der Ferienverein die Pension Chesa Pool im Fextal als Ergänzung zum Hotel Schweizerhof. Der Erwerb des Hotels Victoria-Lauberhorn in Wengen bildete den Abschluss der Investition des Vereins in Hotels in der Schweiz.

Seit 1978 betrieb der Ferienverein das Hotel Tirreno in Cala Liberotto auf Sardinien. 1983 konnte man die Anlage in Orosei käuflich erwerben. Nach einer längeren Vorgeschichte wurde 1989 das Hotel Giverola in Tossa de Mar an der Costa Brava eröffnet. Diese Anlage wurde 1992 durch den Erwerb des angrenzenden Campingplatzes Pola erweitert. 1994 erwarb der Ferienverein das Hotel Don Leon in Colonia San Jordi auf Mallorca. Schliesslich plante und investierte der Ferienverein im Jahr 2001 zusammen mit der Kuoni Reisen AG in den Neubau des Resorts Playitas auf der spanischen Insel Fuertaventura.

Mit den Hotels in der Schweiz, Resorts in Italien und in Spanien, der Autobus-Transportunternehmung «Car Rouge» und der Hausbootflotte «Bateau Rouge» entstand im Laufe der Zeit ein eigentlicher Touristik-Konzern.

Mitte der Nullerjahre dieses Jahrhunderts hat eine Analyse gezeigt, dass der Ferienverein nicht nur massiv überschuldet war, sondern kurz vor der Zahlungsunfähigkeit stand. Die Ursachen für die finanzielle Schiefelage waren mannigfaltig: Zunächst waren die Betriebe defizitär, was dazu führte, dass die ungenügenden Erträge die dringend notwendigen Rückstellungen für die Erneuerung der Anlagen nicht erlaubten. Dazu kam, dass zu hohe Kaufpreise für einzelne Anlagen sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Bilanz stark belasteten. Ins Gewicht fielen auch die enormen Kosten für die Bedienung der Darlehen: Die Gewährung von Rabattscheinen und die Verzinsung der Darlehen belasteten die Rechnung des Ferienvereins mit nahezu 10 Prozent des Totals der Darlehen. Die hohen Verluste im Zusammenhang mit der Investition auf Fuertaventura waren schliesslich der Tropfen, der das Fass überlaufen liess und dem Ferienverein das Genick brachen.

Im Jahr 2006 war deshalb eine Sanierung unumgänglich. Das damalige Sanierungskonzept bestand einerseits in einem Zinsverzicht der Darlehensgeber und in der Umwandlung der Darlehen in Aktien der neu gebildeten POSCOM Ferien Holding AG. Zum anderen verzichtete der Kanton Zürich, Kuoni, die Post, die Zürich Versicherungen und verschiedene Personalfonds auf Forderungen in zweistelliger Millionenhöhe. Zudem wurde das Unternehmen redimensioniert: Car Rouge und Bateau Rouge, das Hotel Don Leon, das Resort Playitas und die Pension Chesa Pool wurden verkauft. Unter dem Dach der neuen POSCOM Ferien Holding AG fanden sich die POSCOM Tour Operating AG und die Hotels Valaisia, Viktoria-Lauberhorn, Altein und Schweizerhof sowie die Resorts Tirreno und Giverola zu einer nunmehr verkleinerten Hotelgruppe zusammen.

Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder und Hoteldirektoren, die seither Verantwortung übernommen haben, sind angetreten mit dem Ehrgeiz und dem Willen, die POSCOM Ferien Holding von ihren Altlasten zu befreien und so den weiteren Bestand des Ferienvereins sicherzustellen. Heute wissen wir, dass wir dieses Ziel nicht erreicht haben. An einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. Februar 2018 haben Sie dem Verkauf aller Hotelbetriebe an den saudiarabischen Investor Sami Al Angari zugestimmt. Es fiel uns nicht leicht, Ihnen diesen Verkauf zu beantragen. Unser Antrag und Ihre Zustimmung waren Vernunftentscheidungen im Wissen darum, dass es keine Alternativen gab, im Klartext, dass uns die Hauptgläubigerin die Richtung vorgab.

Dabei hätte im Jahr 2018 zur Rettung der POSCOM gar nicht so viel gefehlt. Operativ waren wir – im Gegensatz zur Situation vor der Sanierung 2006 – gut unterwegs. Hingegen belasteten uns die hohen Schulden von 67 Millionen Franken, die wir überdies zu weit überdurchschnittlichen Zinssätzen verzinsen und auch noch amortisieren mussten. Dazu kam, dass wir unserer Hauptgläubigerin entgegen früherer Zusicherungen einen Betrag von 7 Millionen Franken als «Nachbesserung» für den Verkauf des Hotels Giverola bezahlen mussten, eines Verkaufs, der bekanntlich nie stattgefunden hat. Dies alles verhinderte die in verschiedenen Hotels anstehenden Erneuerungsinvestitionen. Gewiss, unsere Hauptgläubigerin hat bei der Sanierung im Jahr 2006 auf Forderungen in der Höhe von 46 Millionen Franken verzichtet. Um den Verkauf an Herrn Al Angari zu ermöglichen, musste sie nochmals einen Betrag von 8 Millionen Franken abschreiben. Auf der anderen Seite: Hätte man zugunsten der POSCOM auf diesen Betrag verzichtet und die Zinssätze auf ein marktübliches Mass reduziert, wären unsere Überlebenschancen erheblich höher gewesen. Aber solche Gedankenspiele sind heute irrelevant, weil uns – das sei nochmals unterstrichen – 2018 eine solche Alternative schlicht nicht zur Verfügung stand.

Der Verkauf des Ferienvereins ins Ausland ist kein Einzelfall. Zunehmend vermisst man die Bereitschaft von Darlehensgläubigern und Kapitalgebern, personelle und finanzielle Ressourcen einzusetzen, die es bräuchte, um notleitende Betriebe und Unternehmungen wieder wettbewerbsfähig zu machen. Man schreibt Verluste ab und verkauft Betriebe, Anlagen, Immobilien und Know-how ins Ausland. Gewissermassen ein Export von Problemen nach dem Prinzip «aus den Augen, aus dem Sinn». Was das bedeutet, macht uns derzeit gerade der Migros Genossenschaftsbund vor. Zuerst kauft man Firmen nach schwer erkennbaren Plänen zusammen, kapituliert dann vor der anspruchsvollen unternehmerischen Aufgabe, diese Firmen in die Zukunft zu führen und eröffnet am Ende einfach den grossen Ausverkauf: Interio nach Österreich, das Einrichtungshaus Depot nach Deutschland, Globus nach Österreich und nach Thailand und die Wahrscheinlichkeit, dass das Einkaufszentrum Glatt ins Ausland verkauft wird, ist relativ hoch.

Ich erwähne diese Vorgänge ohne jeden Anflug von Ausländerfeindlichkeit. Es ist legal und legitim, dass Personen und Unternehmen aus der ganzen Welt in der Schweiz Eigentum erwerben. Wir stören uns ja auch nicht daran, dass schweizerische Unternehmungen, Privatpersonen und – nebenbei erwähnt, unsere Nationalbank – mit hohen Summen im Ausland investiert sind. Und in einer globalisierten Wirtschaft sind Protektionismus und Heimatschutz kaum die richtigen Instrumente.

Beim Verkauf von Unternehmen und Immobilien ins Ausland stört mich weniger der Vorgang an sich, sondern vielmehr die Haltung, die nicht selten dahintersteckt. Das stimmt nachdenklich und ich interpretiere es als Zeichen von Bequemlichkeit, Trägheit und mangelndem Leistungswillen. Lauter Eigenschaften, die gewiss keine Zeichen unternehmerischer Vitalität sind.

Die Frage ist, wie der Verkauf im Frühjahr 2018 aus heutiger Sicht beurteilt und bewertet werden kann. Die Bilanz dessen, was seither geschah, ist etwas durchzogen. Gewiss, man muss anerkennen, dass der neue Eigentümer einiges investiert hat. In Giverola wurden 60 Zimmer vollständig saniert, das Restaurant wird erneuert und der Umbau im Camping Pola wurde gestartet. Und auch die personelle Stabilität ist positiv zu erwähnen: Mit Ausnahme von Luc Schwarz, der das Tirreno zu einer eigentlichen Perle geformt hat, sind immer noch die gleichen Hoteldirektoren am Werk wie vor zwei Jahren. Keine Freude kann man am Verkauf des Resorts in Sardinien haben. Eine Träne nachweinen darf man auch dem Entscheid des neuen Eigentümers, das Bad im Hotel Schweizerhof abzureissen mit der Begründung, eine Renovation wäre zu teuer. Die Bäder waren ein wichtiges Charakteristikum unserer Ferienvereins-Hotels. Offenbar wurden bei der Abwägung des Verzichts auf ein Alleinstellungsmerkmal versus die hohen Kosten die finanziellen Argumente stärker gewichtet.

Vor zwei Jahren haben wir die Betriebe und die Immobilien des Ferienvereins verkauft. Die Frage ist, ob damit auch der Ferienverein als Idee verloren gegangen ist und ob man das bedauern soll oder nicht. Eine klare Antwort darauf zu geben, fällt nicht leicht. Man mag den «Spirit» des Ferienvereins aus heutiger Sicht als nicht mehr zeitgemäss empfinden oder gar belächeln. Die Frage ist berechtigt, ob sich die Generation der «Millenials» noch für gemeinsame Jass- oder Schachmeisterschaften begeistern lassen. Oder ob es noch der Lebensweise junger Leute entspricht, jeden Abend ein Vier-Gang-Nachtessen zu bewältigen. Da hätte man wohl auch bei einem Weiterbestand des Ferienvereins die eine oder andere Anpassung vornehmen müssen. Hingegen finde ich die Grundidee des Ferienvereins, nämlich die Förderung des Zusammenhaltes, die Gemeinschaftsbildung und die Rücksichtnahme aufeinander durchaus aktuell. Oder – als rhetorische Frage formuliert – wie soll denn eine Gesellschaft, eine Gemeinde oder ein Staat funktionieren, wenn Erscheinungen wie Konsumsucht, Egoismus und Individualisierung der Gesellschaft überhandnehmen.

Es gibt hin und wieder Gegebenheiten, bei denen es angemessen ist, wenn sich jemand für ein Unrecht, für ein Vergehen, für ein Unterlassen oder für einen entstandenen Schaden entschuldigt, obwohl er dafür ursächlich keine Verantwortung trägt. Ein Beispiel: Bis weit in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurden Verdingkindern, Heiminsassen und anderen Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen zum Teil schier unfassbares Leid angetan. Wenn sich Frau Bundesrätin Simionetta Sommaruga vor ein paar Jahren im Namen des Bundesrates dafür entschuldigt hat, dann haben selbstverständlich weder Frau Sommaruga noch ihre Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates 2013 dieses Leid verursacht. Die Entschuldigung war vielmehr ein Zeichen dafür, dass man das, was man einst den Opfern angetan hat, anerkannte und gewissermassen stellvertretend für frühere Generationen das Unrechtsbewusstsein dafür zum Ausdruck brachte. Eine solche Entschuldigung kann dazu beitragen, den Opfern zu ermöglichen, die Vergangenheit aufzuarbeiten und mit einem leidvollen Kapitel ihres Lebens abzuschliessen.

Sie, meine Damen und Herren, die heute den Weg nach Bern gefunden haben, um der letzten Generalversammlung der POSCOM Ferien Holding beizuwohnen, Sie und weitere 8'500 Aktionärinnen und Aktionäre haben durch Fehler, die weder von mir noch von meiner Kollegin und meinen Kollegen des Verwaltungsrates verschuldet sind, Geld verloren. Es ist uns bewusst, dass diese Verluste für viele unserer Aktionärinnen und Aktionäre schmerzhaft sind. Wir bedauern die Verluste, die Ihnen entstanden sind und ich entschuldige mich für die Umstände, die dazu geführt haben, in aller Form. Die Tatsache, dass Sie den grössten Teil Ihres Einsatzes für den Ferienverein verloren haben, kann ich nicht rückgängig machen. Es bleibt mir die Hoffnung, dass Sie durch preiswerte und erlebnisreiche Aufenthalte in den Hotels und in den Resorts des Ferienvereins zumindest einen Teil der finanziellen Verluste kompensieren konnten.

Soweit, meine Damen und Herren, meine persönlichen Anmerkungen zum Ende des Ferienvereins.

Tätigkeit des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat in der Berichtsperiode (1. April 2018 bis 31. Oktober 2019) drei ordentliche Sitzungen sowie zwei Telefonkonferenzen durchgeführt. Über die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen hinaus fanden zwischen den Sitzungen eine Vielzahl bilateraler Gespräche innerhalb des Verwaltungsrates hauptsächlich im Zusammenhang mit der Liquidation der Gesellschaft statt.

Zu Beginn der Liquidationsphase hat der Verwaltungsrat die Honorare neu angesetzt und gegenüber den Vorjahren um zwei Drittel gekürzt (neu CHF 5000.00 statt CHF 15'000.00). Die Zulage fürs Verwaltungsratspräsidium wurde um vier Fünftel gekürzt (neu CHF 5'000.00 statt CHF 25'000.00). Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden in der Berichtsperiode Honorare von insgesamt 50'000 Franken ausgerichtet. Dazu kamen Entschädigungen von ebenfalls rund 50'000 Franken für im Zusammenhang mit der Liquidation stehende Spezialaufträge.

Die Funktionen innerhalb des Verwaltungsrates blieben in der Berichtsperiode unverändert:

Richard Hunziker, Präsident

Felix Rutschmann, Vizepräsident

Hugo Gerber, Sekretär

Anne Cheseaux, ordentliches Mitglied.

Finanzbericht für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis 31. Oktober 2019

Wie Sie dem Anhang zum Schlussbericht der Liquidatoren entnehmen konnten, wurde per 31. März 2019 eine Liquidationszwischenbilanz und per 31. Oktober 2019 die Liquidationsschlussbilanz erstellt.

Erfolgsrechnungen

Zuerst werfen wir einen Blick auf die Erfolgsrechnung für die Periode vom 1. April 2018 bis 31. März 2019, wobei einem

- der Verwaltungsaufwand von CHF 481'719,
- der Finanzaufwand CHF 36'196, sowie
- der ausserordentliche Ertrag von total CHF 605'552

besonders auffallen.

Im Verwaltungsaufwand sind neben den bereits erwähnten Entschädigungen an den Verwaltungsrat vor allem die Vermittlungsprovision an den Makler von CHF 317'000 sowie die Abgeltungen an Arenas Resorts von CHF 67'000 für die Leistungen gegenüber der POSCOM Ferien Holding AG in Liquidation enthalten.

Auf den bestehenden flüssigen Mitteln sind den Banken Negativzinsen zu bezahlen, was den Finanzaufwand stark prägt.

Im Ausserordentlichen Ertrag von CHF 605'552 sind die Auflösungen von CHF 127'000 der Rückstellungen betreffend die Mehrwertsteuerrückerstattung in Italien aus den Vorjahren, eine Reduktion der Rückstellung für Liquidationskosten von CHF 200'000 sowie ein Beitrag von CHF 279'000 der BVK an die vorerwähnte Vermittlungsprovision enthalten.

Netto wird in der Periode vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 ein Gewinn von CHF 55'383.50 ausgewiesen.

Nun kommen wir zur Erfolgsrechnung für die Periode vom 1. April bis 31. Oktober 2019:

Der Verwaltungsaufwand von CHF 78'469 setzt sich vorwiegend aus den Entschädigungen des Verwaltungsrates und den Abgeltungen von CHF 32'000 an Arenas Resorts für die administrativen Leistungen gegenüber der POSCOM Ferien Holding AG in Liquidation zusammen.

Der Finanzaufwand von CHF 37'290 ist ebenfalls stark getrieben durch die Negativzinsen.

Der ausserordentliche Ertrag von CHF 263'000 beinhaltet die vollständige Auflösung der Rückstellung für die Mehrwertsteuer Italien. Nachdem die Verjährungsfristen abgelaufen sind, konnten die Rückstellungen, welche für die Mehrwertsteuer-Rückerstattungen aus den Vorjahren gebildet wurden, vollumfänglich aufgelöst werden.

Der ausserordentliche Aufwand von CHF 500'000 umfasst eine erneute Erhöhung der Rückstellung für Liquidationskosten von CHF 100'000, die Auflösung per 31. März 2019 war etwas zu gross bemessen und den Aufwand für die Bildung einer Rückstellung für eine Nachbesserung von CHF 400'000 an die BVK.

Im Rahmen des Verkaufes der Hotels musste der BVK im Zusammenhang mit dem gewährten Forderungsverzicht von CHF 8'750'000 ein Nachbesserungsrecht gewährt werden, welches an die Höhe des zu verteilenden Eigenkapitals im Zeitpunkt der Liquidationsschlussbilanz gebunden war. Diese Nachbesserung beläuft sich nun auf CHF 400'000.

Netto wird in der Erfolgsrechnung von 1. April bis 31. Oktober 2019 aus vorgenannten Gründen ein Verlust von CHF 370'434.20 ausgewiesen.

Bilanz

Da die Bilanzen grundsätzlich sehr ähnlich sind, konzentriere ich mich in meinen Ausführungen auf die Liquidationsschlussbilanz per 31. Oktober 2019:

Nachdem der Käufer der Hotels nach Ablauf der 18monatigen Frist keine Garantie- und Gewährleistungsansprüche geltend gemacht hatte, konnte der letzte Teil des Kaufpreises, welcher auf einem Sperrkonto hinterlegt war, ausbezahlt werden.

Somit hat die POSCOM Ferien Holding AG in Liquidation neben den Flüssigen Mitteln von CHF 7'250'000 nur noch geringfügige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen.

Die Aktiven von CHF 7'258'659.35 sind somit frei verfügbar und der Auszahlung an den Aktionären steht nichts mehr entgegen.

Neben den laufenden Verpflichtungen und der Rechnungsabgrenzung beinhaltet das Fremdkapital eine Rückstellung in Höhe von CHF 1'500'000.

Darin enthalten sind die vorerwähnten CHF 400'000 aus dem Nachbesserungsrecht gegenüber der BVK. Ebenfalls beinhaltet diese Position eine Rückstellung für Liquidationskosten in Höhe von CHF 1'100'000.

Diese Rückstellung erscheint auf den ersten Blick sehr hoch, ist aber aus betriebswirtschaftlicher Sicht unabdingbar in dieser Höhe.

Wie im Schlussbericht und vorhin bereits erläutert, setzen wir für die zeitintensive Umsetzung der Liquidation ein Treuhandbüro ein.

Der Aufwand für die Bearbeitung der über 9'000 Aktionäre wird sehr hoch sein. Nehmen wir nur einmal an, dass pro Aktionär durchschnittlich eine halbe Stunde benötigt wird, sprechen wir von einem Arbeitsaufwand von rund 2.5 Personenjahren.

Für die Vergabe des Mandates an die Treuhandfirma haben wir Offerten von 5 kleineren Treuhandfirmen eingeholt. Diese 5 Treuhandfirmen mussten ebenfalls eine Kostenschätzung abgeben, auf welcher die Rückstellung basiert.

Neben den Kosten für die Treuhandfirma sind in der Rückstellung ebenfalls die Kosten für die heutige Generalversammlung, die Negativzinsen, die Kapitalsteuern bis zur Löschung der Firma, die Auflösung des Administrationsvertrages mit Arenas Resorts, Kosten für allfällige Rechtsberatung usw. enthalten. Naheliegenderweise wurde ebenfalls eine Reserve berücksichtigt, damit die Umsetzung der Liquidation bis zum Ablauf der 10-jährigen Verjährungsfrist sichergestellt ist.

Wie bereits erwähnt, beantragen wir, dass der verbleibende Restbetrag aus der Rückstellung für Liquidationskosten zusammen mit der unverteilter Liquidationsdividende nach Ablauf der 10-jährigen Verjährungsfrist gemeinnützigen Institutionen zukommt

Nun kommen wir zur Position, welche Sie am meisten interessiert, dem Eigenkapital.

Die Liquidationsschlussbilanz weist ein Eigenkapital von CHF 5'675'897 aus, welches an die Aktionäre verteilt werden kann. Wie im Schlussbericht der Liquidatoren erwähnt, ergibt dies rund CHF 0.246 Rappen pro Aktie.

Das vorgenannte verfügbare Eigenkapital liegt rund 6% unter der maximalen Liquidationsdividende von CHF 6'050'000, wie wir sie anlässlich der Generalversammlung vom 8. Februar 2018 kommuniziert hatten. Dies ist zu einem grossen Teil auf die Negativzinsen auf den Bankguthaben und die etwas höhere Nachbesserung an die BVK zurückzuführen, welche wir in unserer ursprünglichen Berechnung nicht berücksichtigt hatten.»

3. Präsenzmeldung

Der Vorsitzende präsentiert das Ergebnis der Eintrittskontrolle:

Das nominelle Aktienkapital beträgt CHF 23'378'706.77, eingeteilt in 2'337'870'677 Namensaktien zu einem Rappen Nennwert. Jede Aktie verfügt über eine Stimme.

Anwesend sind	405	Aktionäre mit	151'762'109	Stimmen = 13.90 %
Organvertreter:				
vertritt	1580	Aktionäre mit	434'956'667	Stimmen = 39.86 %
unabhängiger Stimmrechtsvertreter:				
vertritt	1763	Aktionäre mit	504'598'419	Stimmen = 46.23 %
Total	3'768		1'091'317'195	45.68 %

4. Behandlung der Traktanden

Einleitend macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 12 der Statuten die Wahlen und Abstimmungen an Generalversammlungen offen stattfinden, sofern nicht der Vorsitzende oder einer der Aktionäre verlangt, dass diese geheim erfolgen.

Weiter behält sich der Vorsitzende vor, die schriftliche Durchführung der Abstimmung anzuordnen, sollte bei einzelnen offen durchgeführten Abstimmungen und Wahlen eine klare Feststellung des Resultats nicht möglich sein. Bei schriftlichen Abstimmungen würden Leerstimmen als Stimmenthaltung gelten. In diesem Falle wäre die Stimmkarte für das jeweilige Traktandum abzugeben.

Für die Behandlung aller traktandierten Geschäfte bestehen keine besonderen Quoren, d.h. es gilt das Mehr der anwesenden und vertretenen Stimmen.

1. Genehmigung der Liquidationszwischenbilanz vom 31. März 2019

Der Vorsitzende verweist auf seine vorgängigen Ausführungen. Zudem haben die Aktionäre die Liquidationszwischenbilanz per 31. März 2019 sowie den Bericht der Revisionsstelle BDO einsehen können. Eine kommentierte Zusammenfassung der Bilanz und Erfolgsrechnung wurde zusammen mit der Einladung für diese Generalversammlung abgegeben.

Herr Hildebrandt von der BDO AG hat keine zusätzlichen Bemerkungen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Liquidationszwischenbilanz vom 31. März 2019, mit einem Gewinn von CHF 55'383.50 und einem Eigenkapital von CHF 6'046'331.30, zu genehmigen.

Zu diesem Traktandum liegen keine Wortmeldungen vor.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag unter Traktandum 1.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag unter Traktandum 1 mit grossem Mehr genehmigt wird.

Zuh. Protokoll: Instruktion unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Traktandum 1

Total	Ja	Nein	Enthaltung
504 598 419	460 801 253	16 766 536	27 030 630

2. Genehmigung der Liquidationsschlussbilanz vom 31. Oktober 2019

Auch hier verweist der Vorsitzende auf die bisherigen Informationen und Ausführungen und die kommentierte Zusammenfassung, welche vorgängig zugestellt wurde. Der Verwaltungsrat beantragt, die Liquidationsschlussbilanz vom 31. Oktober 2019, mit einem Verlust von CHF 370'434.20 und einem zu verteilenden Eigenkapital von CHF 5'675'897.10, zu genehmigen. Er weist noch einmal darauf hin, dass die Annahme der Liquidationsschlussbilanz durch die Generalversammlung Voraussetzung ist, um die Liquidation abzuschliessen und insbesondere auch die Dividenden ausschütten zu können.

Herr Hildebrandt von der BDO AG hat keine zusätzlichen Bemerkungen.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag unter Traktandum 2.

Der Antrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

Zuh. Protokoll: Instruktion unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Traktandum 2

Total	Ja	Nein	Enthaltung
504 598 419	459 081 397	21 869 255	23 647 767

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeit vom 1. April 2018 bis zum 31. Oktober 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Zeit vom 1. April 2018 bis zum 31. Oktober 2019 Entlastung zu erteilen.

Es folgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag unter Traktandum 3 mit grossem Mehr gefolgt wird.

Zuh. Protokoll: Instruktion unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Traktandum 3

Total	Ja	Nein	Enthaltung
504 598 419	438 774 637	29 237 568	36 586 214

4. Bestimmen der gemeinnützigen Organisationen Schweizerisches Rotes Kreuz, WWF und Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH für Spenden aus den unverteilt gebliebenen Dividenden nach Ablauf der zehnjährigen Verjährungsfrist (zu gleichen Teilen)

Wie bereits ausgeführt und wie im Schlussbericht der Liquidatoren erläutert, werden nicht alle Aktionärinnen und Aktionäre ausfindig gemacht werden können. Sei es, weil sie verstorben sind, weil der Aufenthaltsort unbekannt ist oder aus anderen Gründen. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich nur um etwa drei Prozent von insgesamt 9'000 Aktionären handelt – also um knapp 300. Mit den Dividenden, die nicht zugeordnet bzw. nicht verteilt werden können, sollen nach Ablauf der zehnjährigen Verjährungsfrist die vorgeschlagenen gemeinnützigen Institutionen zu gleichen Teilen begünstigt werden. Es steht den Aktionärinnen und Aktionären selbstverständlich frei, diese gemeinnützigen Institutionen bezüglich Dividendenauszahlung ebenfalls zu berücksichtigen. Ein allfälliger Restbetrag aus der Rückstellung der Liquidationskosten ginge auch an diese Institutionen.

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung.

Zu Wort gemeldet hat sich Aktionär **Arnold Weder** aus Bern. Er weist darauf hin, dass er damals ein Darlehen in guter Absicht und in der Hoffnung auf gute Entwicklung gewährt habe und jetzt enttäuscht sei über den Verlust. Zu den Nutzniessern für unverteilt gebliebene Dividenden möchte er Tiere begünstigt wissen, die seien ehrlicher als Menschen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diesem Anliegen mit der Begünstigung des WWF Rechnung getragen werde.

Es folgt die Abstimmung.

Dem Antrag unter Traktandum 4 wird mit grossem Mehr gefolgt.

Zuh. Protokoll: Instruktion unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Traktandum 4

Total	Ja	Nein	Enthaltung
504 598 419	426 660 872	36 298 661	41 638 886

5. Genehmigung des Schlussberichts der Liquidatoren

Wie bereits bei Traktandum 2 ist die Abnahme des Schlussberichts der Liquidatoren durch die Generalversammlung Voraussetzung, um die Liquidation abzuschliessen und die Dividenden auszahlen zu können.

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung.

Es folgt die Abstimmung.

Dem Antrag unter Traktandum 5 wird mit grossem Mehr gefolgt.

Traktandum 5

Total	Ja	Nein	Enthaltung
504 598 419	452 940 179	20 203 726	31 454 514

6. Wahl des Liquidators bis zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister

Wie im Bericht des Präsidenten ausgeführt, wurde für die Ausführungsarbeiten ein Treuhandbüro bestimmt. Dessen Tätigkeiten, die aufgrund der Verjährungsfristen bis zum Ende der 10jährigen Verjährungsfrist dauern können, sollen durch Richard Hunziker und Felix Rutschmann beaufsichtigt werden. Die Löschung der Gesellschaft «POSCOM Ferien Holding AG in Liquidation» dürfte hingegen früher, nämlich gegen Ende 2020 möglich sein. Dazu ist ein Liquidator erforderlich. Der Verwaltungsrat sieht davon ab, sich als Verwaltungsräte und Liquidatoren wieder wählen zu lassen, nur um diese formelle Angelegenheit noch ausführen zu können. Der Verwaltungsrat schlägt deshalb Roman Hofer, ehemaliger CEO und CFO des Ferienvereins, bis zur Löschung der Gesellschaft als Liquidator zur Wahl vor.

Es folgt die Abstimmung.

Die Wahl von Roman Hofer zum Liquidator erfolgt mit grossem Mehr.

Zuh. Protokoll: Instruktion unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Traktandum 6

Total	Ja	Nein	Enthaltung
504 598 419	460 978 566	7 996 403	35 623 450

7. Verschiedenes

Bei den Wortmeldungen zu diesem Traktandum eingeschrieben haben sich ein Aktionär sowie eine Aktionärin. Der Vorsitz kommt der Bitte eines weiteren Aktionärs, sich zu Wort melden zu können, nach.

Aktionär **Fritz Jenny**, Cham, streift in einem Rückblick mit trüben Worten die letzten vierzehn Jahre des Ferienvereins – also den Zeitraum seit der Sanierung bis heute. Er erwähnt dabei Felix Rutschmann als prägende Persönlichkeit. Abschliessend richtet er die Aufforderung an die Aktionäre, die Schlussfolgerungen über die Entwicklung selbst zu ziehen.

Aktionärin **Madeleine Schär**, Bern, macht ihren Frust über die Entwicklung des Ferienvereins deutlich, der in der Aussage gipfelt, die Darlehen seien veruntreut worden. Was die gemeinnützigen Institutionen anbelangt, so hätte man an deren Stelle besser die Aktionäre begünstigt. Der Vorsitzende erklärt, dass lediglich am Schluss der Verjährungsfrist gemeinnützige Institutionen mit Dividenden berücksichtigt würden, die nicht zugeordnet werden können oder aus den für die Verteilung zurückgestellten Mitteln noch verblieben sind. Den Vorwurf der Veruntreuung weist er vehement zurück.

Aktionär **Martin Wetli**, Seuzach, zeigt sich empört über das Abstimmungsverhalten. Das Handmehr habe kein schlüssiges Bild ergeben, da die Aktionäre auf ihren Stimmzetteln ja unterschiedliche Aktienstimmen haben. Auch das Abstimmungsverhalten des unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann er nicht nachvollziehen, da unklar gewesen sei, wieviel Ja- und Nein-Stimmen und wie viele Enthaltungen er vertreten habe. Das sei nicht demokratisch.

Der Vorsitzende weist die Anschuldigungen, es sei nicht demokratisch abgelaufen, entschieden zurück und weist darauf hin, dass das Resultat klar und nachweisbar festgestellt sei und die Anzahl Stimmen des Stimmrechtsvertreters und des Organvertreters ins Protokoll der Generalversammlung aufgenommen werden (woraus das Resultat klar ersichtlich wird).

5. Schluss der Versammlung

Der Präsident dankt den Aktionärinnen und Aktionären im Namen des gesamten Verwaltungsrates und schliesst die 12. ordentliche und letzte Generalversammlung um 15.40 Uhr.

Im Anschluss findet ein Apéro statt.

Bern, 21. Februar 2020

Vorsitz:

Protokoll:



Richard Hunziker, Präsident



Hugo Gerber, VR-Sekretär